

Der Weg zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) Allgemeine Ausführungen

UN-Behindertenrechtskonvention (Folie 1)

Italien forderte 1987 in der UN-Generalversammlung Regelungen für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.

(vgl. UN-Doc. A/C.3/42/SR.16)

→ Ablehnung wegen finanzieller und inhaltlicher Bedenken (Japan, VK)
(vgl. UN-Doc. A/C.3/42/SR.17 bis A/C.3/42/SR.19)

Schweden brachte den Vorschlag 1989 erneut in die Versammlung ein
(vgl. UN-Doc. A/C.3/44/SR.16)

→ Ablehnung wegen finanzieller und inhaltlicher Bedenken

UN-Behindertenrechtskonvention (Folie 2)

- **Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte** im Jahr 1993 erlassen
 - 22 Bestimmungen zur Sicherung einer gleichberechtigten Teilhabe (vgl. UN-Resolution vom 20.02.1993, 1)
- **Mexiko** brachte im Jahr 2001 das Thema erneut ein.
 - Bildung eines Ad-hoc Ausschusses
 - Erstmaliger Einfluss der Zivilgesellschaft „Nichts über uns ohne uns“; bei der Erarbeitung der Konvention
 - Verabschiedung der Konvention am 13.12.2006
 - Am 26.03.2009 durch Deutschland ratifiziert und als Völkerrecht anerkannt

UN-Behindertenrechtskonvention (Folie 3)

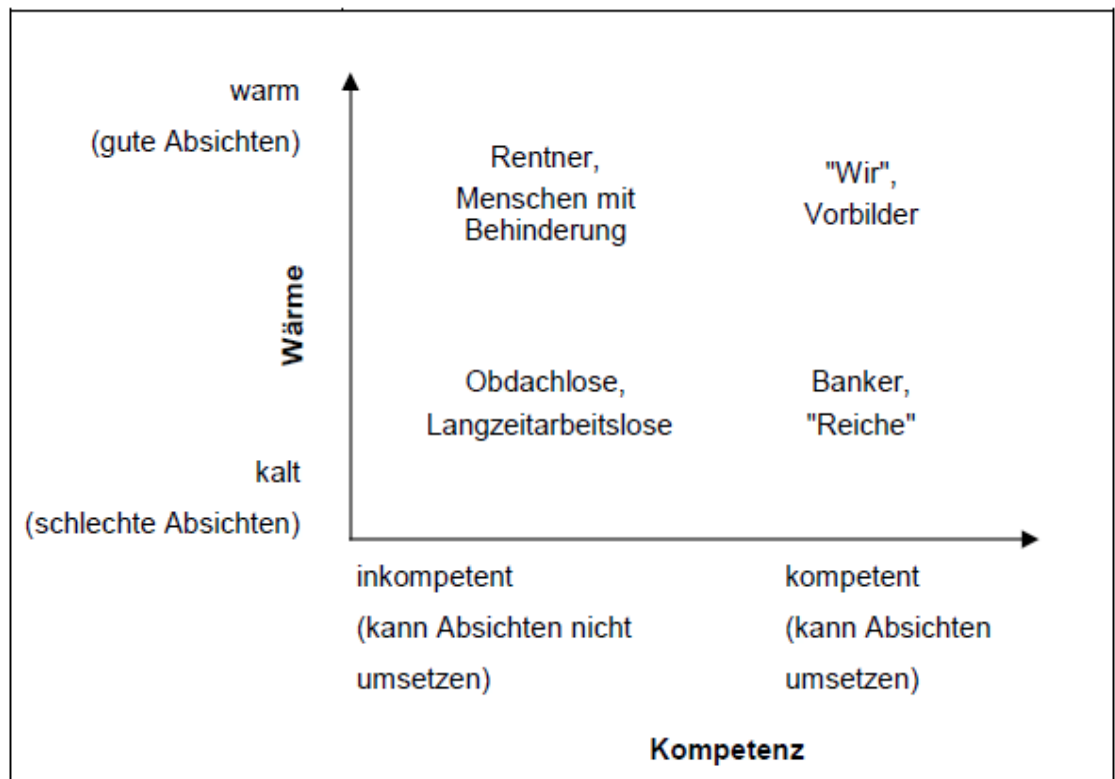
Artikel 3 Allgemeine Grundsätze

- a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, [...];
- b) die Nichtdiskriminierung;
- c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft [...];
- d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen [...];
- e) die Chancengleichheit [...]

Ist eine Konvention für Menschen mit Behinderungen notwendig?

Gesellschaftliche Wahrnehmung

- I. Gesellschaftlicher Normalisierungsmaßstab
- II. Stigmatisierungsansatz
- III. Stereotype-Bewertung



Eigene Darstellung in Anlehnung an
Asbrock, Die Systematik diskriminierenden
Verhaltens gegenüber unterschiedlichen
gesellschaftlichen Gruppen.

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

- Das Bundesteilhabegesetz ist angetreten, um mit der Benachteiligung von Menschen mit Behinderung Schluss zu machen.
- Es soll eine Neuregelung schaffen, für die Unterstützung, die Menschen mit Behinderung brauchen, um in der Mitte der Gesellschaft leben zu können.

Vielen Dank

normen.franzke@cottbus.de

Stadt Cottbus/Chósebus
Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Neumarkt 5
03046 Cottbus
Tel.: (0355) 612-2017
www.cottbus.de